



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 513859a

FIRMA

AMTAB Square Property GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung mikro

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

15.09.2025

UNTERZEICHNET VON

A Pinchas Gadilov
am 21.08.2025

PRÜFWERT: a6eb868010634a22ea34e265691157a1

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	450.500,52	1.558.138,51
Anlagevermögen	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00
Umlaufvermögen	450.500,52	1.558.138,51
Vorräte	0,00	810.000,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	450.500,52	747.494,61
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	643,90
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00
PASSIVA	450.500,52	1.558.138,51
Negatives Eigenkapital	-162.140,55	-167.951,26
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35.000,00
<i>davon eingezahlt</i>	35.000,00	35.000,00
Kapitalrücklagen	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzverlust	-197.140,55	-202.951,26
<i>davon Verlustvortrag</i>	-202.951,26	-479.363,62
Rückstellungen	291.608,00	16.158,00
Verbindlichkeiten	321.033,07	1.709.931,77
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	301.694,53	1.681.263,82
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Hinsichtlich des negativen Eigenkapitals nimmt die Geschäftsführung wie folgt Stellung:

Nach Abschluss einer Restrukturierungsvereinbarung im Mai 2025 befindet sich die Gesellschaft bzw die gesamte Gruppe derzeit mit den Gläubigern in einer außergerichtlichen Restrukturierung. Da derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von einem positiven Abschluss der Restrukturierung mit dem Ziel den Fortbestand zu sichern bzw die solvente Liquidation zu ermöglichen - ausgegangen wird, besteht aus Sicht der Geschäftsführung kein Erfordernis einer Einleitung eines Insolvenzverfahrens iSd § 67 IO und liegt keine Überschuldung iSd Insolvenzrecht vor.

Dem Bilanzsteller wurde kein Auftrag zur Überprüfung der insolvenzrechtlichen Überschuldung im Sinne des § 225 Abs. 1 UGB erteilt.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0